

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

25 (27.3.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 25.

Karlsruhe, Samstag den 27. März

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Zeile berechnet.

Bestellungen auf die Rundschau für das Vierteljahr vom 1. April bis Ende Juni werden bei allen Postämtern, sodann in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Heidelberg bei Fr. Kabel, Mannheim bei Heinrich Hoff angenommen. Der Preis, durch die Post oder den Buchhandel bezogen, ist 42 Kreuzer.

Die Behandlung der Handwerksgefallen.

Als die deutschen Städte gegründet wurden und aufblühten, da wurden die Gewerbetreibenden gut behandelt. Die Unfreien, welche Handwerke betrieben und in die Städte zogen, wurden frei; die Gewerbsgenossen einigten sich zu Körperschaften, ihre Gesetze wurden von den Landesherren anerkannt, Rechte wurden ihnen verliehen. Auf den Einrichtungen der Zünfte beruhte ein freier Bürgerstand, die Militäreinrichtung der Städte, die Zünfte errangen im Kampfe mit den „Geschlechtern“ politische Bedeutung und Macht. Sie schlossen Bündnisse mit Fürsten und machten sich dem räuberischen Adel fürchtbar. Aber schon frühe wurden auf den Reichstagen Klagen erhoben gegen die Ausartung und den Uebermuth der Zünfte, gegen Uebergriffe in die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates, gegen unsittliche und schädliche Mißbräuche und selbstsüchtige Beschränkungen der Gewerbsthätigkeit. Eine Menge von Reichsgesetzen wurde erlassen, um dem Unfug zu steuern, wohl auch um den Stolz und das Selbstgefühl der Bürger zu beugen, welche die Eiferucht der weltlichen und geistlichen Reichstände rege gemacht hatten. Nach dem Beispiele der Meister hatten auch die Gefellen ihre Verbindungen, ihre Gesetze, Gerichte und Gebräuche, welche ebenfalls zu vielfachen Beschwerden Anlaß gaben. Reichsgesetze verboten den Gefellenvereinen eigene Gerichte zu haben und Siegel zu führen, untersagten die unmäßigen Gebühren und Zechgelage beim Lossprechen und die rohe Behandlung der Lehrlinge — das Schleißen, Hobeln, das Predigen und Tausen durch die Gefellenpaffen; die Selbsthülfe, welche an der Tagesordnung war und geübt wurde durch Berrufserklärungen gegen einzelne Meister und ganze Zünfte, durch Arbeitsverweigerung, Zusammenrottungen und blutige Aufstände, ward mit den härtesten Strafen, selbst mit dem Tode bedroht.

Die Zeiten haben sich geändert. Die militärische Einrichtung und die politische Bedeutung der Zünfte ist verschwunden; selbst in ihrer Eigenschaft als gewerbliche Vereine sind sie theils nicht mehr vorhanden, theils haben sie Umgestaltungen erfahren, welche keine Bürgerschaft mehr bietet für die Erreichung ihrer guten Zwecke, die Sicherung des Nahrungsstandes ihrer Angehörigen, Unterstützung der Armen und Kranken, Erhaltung und Ausbildung der Gewerbsgeschicklichkeit. — Wir haben es jedoch hier nicht mit der Frage über die Einrichtung des Gewerbswesens zu thun, sondern mit der bürgerlichen Stellung der Handwerker und der Behandlung, die ihnen von Seiten der Staatsbehörden zu Theil wird. In dieser Beziehung hat der Handwerker als Bürger die

Rechte und Pflichten, welche die Landesverfassung den Staatsangehörigen ertheilt und auflegt. Die deutschen Handwerker sind schon durch die Zeitverhältnisse genöthigt, sich mehr als früher Kenntnisse und Bildung zu erwerben, um sich in Ausübung ihres Berufes zu behaupten gegen die Mitbewerbung der durch höhere Technik und Kapital unterstützten Großgewerbe, gegen die ausgedehnte Concurrenz in Folge des erleichterten und beschleunigten Handelsverkehrs; sie bringen schon zur Erlernung ihres Berufes eine bessere Vorbereitung mit, an allgemeinen Schulkenntnissen sowohl, als durch die Gewerbs- und technischen Mittelschulen. Die Vorurtheile anderer Stände gegen die Handwerker leben höchstens noch in lächerlichen Resten, und die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte in den Gemeinden und im Staate hat manchen Handwerker hoch gestellt auf dem Rathhause und in der Ständekammer.

Aber mit dieser würdigen und ehrenhaften Stellung der Handwerker in der Gesellschaft, steht die Behandlung im schneidenden Widerspruch, welche ihnen, und besonders ihrer Jugend, den Gefellen, fast durchgehends von Seiten der Regierungen und ihrer Verwaltungsbeamten bis zu den untersten herab, widerfährt. Wie ebenedem die Reichstage gegen Unfug und gefährliche Handlungen, gegen Berrufserklärungen und Aufstände, Gesetze erließen, so werden jetzt noch vom Bundestage und einzelnen Regierungen Maßregeln ergriffen gegen staatsgefährliche Gedanken der jungen Handwerker. Man ist gar zu ängstlich, sie vor politischen und communistischen Anstechungen zu bewahren, während die rohe Behandlung durch die höheren und niederen Diener der Polizei ihnen mehr als irgend ein Buch die Liebe zu den bestehenden Staatsordnungen austreibt. „Ist es nicht ein ganz falsches Verfahren — schrieb unlängst ein norddeutsches Blatt — daß man den Handwerksgefallen immer mit dem nichtsnutzigsten Landstreicher in eine Kategorie wirft? Der wandernde Handwerksbursche ist oft guter Leute Kind und weiß, wie ehrenhaft sein Stand ist, wie nützlich im Staate; allein er sieht, daß man ihn wie einen halben Bagabunden controlirt, daß jeder Thorschreiber und Polizeidiener ein besonderes Anrecht der Amtsauctorität auf ihn zu haben glaubt, bloß weil er sein Köpchen selber auf dem Rücken trägt und zu Fuß durch die Welt wandert. Nun müßte ihm noch irgendwie die berliner cameralistische Zeitung in die Hände fallen, wo er bei dem vielbesprochenen Pafffreiheitsproject unter die „unsichern“ Personen rubricirt ist, so sehe ich nicht ein, wie ein erregbarer junger Mensch wohl günstiger disponirt werden könnte, den unpraktischsten communistischen Theorien ein williges Ohr zu leihen.“

Die beiden neuesten Maßregeln zur Verhütung politischer und communistischer Ansteckung der jungen Handwerker sind das heffische Verbot des Aufenthaltes in der Schweiz und das badische Verbot des Gesellenvereins in Mannheim. Die Erstere wurde in der heffischen Kammer selbst scharf getadelt, indem sie ohne Gesetz und Recht den Handwerkern, welche ihren Unterhalt in der Schweiz gefunden, diesen entzieht, und weit entfernt, ihnen dafür im Vaterlande Ersatz zu bieten, ihr Fortkommen zu Hause in der gegenwärtigen harten und theuern Zeit noch vielfach erschwert. — Der Gesellenverein in Mannheim aber ist durch Beschluß Sr. Ministeriums des Innern, als „die bestehende Staatsordnung und das öffentliche Wohl gefährdend“ aufgelöst, und obgleich er demzufolge nicht mehr besteht, wird „die fernere Theilnahme daran verboten.“ War der Verein wirklich staatsgefährlich, so muß man gestehen, daß die Mitglieder mit der Verweisung von neun unter 60 in ihre Heimath noch gut davon gekommen sind, indem man ihnen die Untersuchung und Strafe für ihre Verbrechen geschenkt hat, und sie dem strafenden Kriminalrichter entgehen ließ. Ist aber die Staatsgefährlichkeit nur eine Formel und darum angeführt, weil das Gesetz sie als Grund zur Auflösung eines Vereines verlangt, so ist den Fortgewiesenen nicht nur, sondern allen Mitgliedern zu viel geschehen, indem man sie unter dem nicht näher begründeten Verdachte der Gefährlichkeit in die Welt hinaus schießt. Die Ergebnisse der polizeilichen Untersuchung, welche zu der Auflösung geführt haben, sind zur Zeit noch nicht bekannt gemacht worden, und nach Allem, was wir darüber erfahren konnten, läge die Bekanntmachung eher im Interesse der Vereinsmitglieder, um sich von dem Verdachte der Staatsgefährlichkeit zu reinigen, als sie dazu dienen könnte, die Beschuldigung zu begründen. Wir haben nämlich vernommen, daß der Verein hauptsächlich Belehrung und Unterricht bezweckte, gesellige Unterhaltung aber nicht ausschloß. Sollten, wie ebenfalls behauptet wird, Kneipereien vorgekommen sein, so weiß Jedermann, daß solche selbst in ihrer Uebertreibung nicht als staatsgefährlich angesehen, sondern eher als Ableiter von ernstern Dingen nichts weniger als mißfällig aufgenommen zu werden pflegen. Unter den Büchern des Vereines sollen hauptsächlich die „Altstücke der manheimer Censur und Polizei“ Anstoß gegeben haben. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß diese Altstücke Dinge enthalten, welche in einem Rechtsstaate nicht vorkommen sollten, daß sie Thatfachen mittheilen, welche nicht geeignet sind, Liebe und Vertrauen zu der bestehenden Ordnung der Dinge einzulösen. Allein das Buch ist nicht verboten, der Besitz desselben macht weder eine Person noch einen Verein staatsgefährlich und die Auflösung eines diese Altstücke besitzenden Vereines verhindert nicht, daß sie doch gelesen werden. Wir haben vernommen, daß den jungen Handwerkern von Seiten der hohen Polizei folgende Klugheitsregel zu Gemüth geführt wurde: „Leset ihr das Morgenblatt, die Karlsruher Zeitung und die Bibel, dann wißet ihr genug und dann passirt euch auch nichts.“ Dieser klassische Ausspruch gibt den Maßstab für Das, was einen Verein in den Augen der Polizei ungefährlich macht; allein es wird dagegen von der süddeutschen Zeitung Einsprache erhoben werden, welche behauptet, die Bibel sei kein Volksbuch, und die meisten Handwerker haben zu viel Erziehung und Bildung, um das Morgenblatt zu genießen, welches etwa der Polizei mündet, deren Organ es ist, aber nicht den Handwerkern, die es als „Brüder

Straubinger“ verhöhnt. Die neun Heimgewiesenen haben von ihren Meistern das Zeugniß braver Arbeiter erhalten und die Theilnahme der Bürger gab sich auch durch die Beiträge zu erkennen, welche in der Schnelligkeit für sie gesammelt wurden. Es waren darunter zwei Badener und sieben deutsche Ausländer. Einer der Letzteren, wenn wir recht berichtet sind, ein Hannoveraner, hatte seine Entlassung aus der Heimath, um nach Amerika zu wandern; er war längere Zeit in Mannheim geblieben, weil es ihm hier gefiel. Dieser erklärte, daß er nicht nach Hause zurückkehren, sondern nun von der Auswanderungs-Erlaubniß Gebrauch machen und mit dem nächsten Schiff nach Amerika absegeln werde. Von der hohen Polizei aber wurde ihm entgegnet: „Zuerst gehen Sie, wohin ich Sie weise, dann mögen Sie nach Amerika gehen.“ Nur mit Mühe soll es dem jungen Manne gelungen sein, die Reise über den Ocean ohne Umweg antreten und Europa von seiner staatsgefährlichen Person befreien zu dürfen. — Das Schlimmste bei der Sache aber scheint uns der Umstand zu sein, daß dem Rekurs, welchen die Betroffenen gegen das polizeiliche Erkenntniß anzeigten, keine ausschließende Wirkung gegeben wurde; es wird sogar behauptet, daß dies von dem Ministerium selbst schon im Voraus verfügt gewesen sei. Ja, die Abreise wurde mit solcher Eile betrieben, daß denen, welche noch Wäsche bei der Wäscherin hatten, nicht vergönnt worden sein soll, dieselbe zu erwarten.

Ueber die schönde Behandlung der jungen Handwerker herrscht nur eine Stimme, und die allgemeine Theilnahme unter der Bürgerschaft wird sie einigermaßen in ihrem Innern schadlos halten für die erlittene Unbill. Allein es ist nach unserer Ansicht die Pflicht der unabhängigen Presse, so weit sie es vermag, der öffentlichen Meinung über solche Vorfälle ihren wahren Ausdruck zu verleihen. Wir unsererseits sind bereit, Alles was uns in dieser Beziehung glaubhaft mitgetheilt wird, möglichst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

(Die direkte Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Bremen und New-York.) Es ist bekannt, welche Verdienste sich die Stadt Bremen um die Herstellung einer direkten Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Bremen und Newyork um Deutschland erworben hat. Die Kräfte der freien Hansestadt Bremen allein hätten aber nicht hingereicht, um ein so großartiges Unternehmen in's Leben zu rufen. — Wenn diesem Unternehmen nun durch Unterzeichnung von Aktien in Nordamerika und den mit dem Generalpostmeister der vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrag eine dankenswerthe Unterstützung zu Theil geworden ist, so muß es nicht minder freudig anerkannt werden, daß erst durch Betheiligung mehrerer der deutschen Zollvereinsstaaten die Ausführung des Unternehmens als gesichert betrachtet werden konnte. An der Spitze der Zollvereinsstaaten hatte Preußen den nationalen und tiefeingreifenden Zweck einer direkten Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen einer der ersten Handelsstädte Deutschlands und dem ersten Emporium der vereinigten Staaten Nordamerikas erkannt und sich zu Darbringung eines Darlehens von 100,000 Dollars bereit erklärt. Diesem Beispiele folgten Königreich Sachsen mit 20,000 Dollars, Großherzogthum Hessen mit 6,000, die Regierungen des Thüringer Vereines mit 5,500, Nassau mit 2,600 und die

freie Stadt Frankfurt mit 10,000 Dollars. Rechnet man hierzu das Darlehen, das Bremen schon früher bewilligt hatte mit 100,000 Dollars, das von Hannover mit 25,000 und von Oldenburg mit 10,000 Dollars, so ergibt sich eine Summe von 279,100 Dollars, die zu Erreichung eines gemeinschaftlichen commerciellen Zweckes Deutschlands, von deutschen Bundesstaaten, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Zollvereine angehören oder nicht, aufgebracht worden ist.

Wir begrüßen mit Freuden diesen Beweis ächt patriotischen Zusammenwirkens deutscher Staaten.

Schon am 1. Mai soll das neugebaute Schiff der Gesellschaft „Washington“ seine erste Fahrt von New-York nach Bremen machen. Der Bau eines zweiten Dampfschiffes wird unverzüglich in Angriff genommen, und in Bremen und in Bremerhaven sollen die nöthigen Anordnungen zur Verproviantirung der Dampfschiffe und zur Versorgung derselben mit Kohlen getroffen werden. Bethätigen die deutschen Regierungen diesem Unternehmen noch ferner ihre lebendige Theilnahme, so ist an dem schönsten Erfolg nicht zu zweifeln. Dieser Erfolg wird in der Befestigung und Ausbreitung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen und wesentlich dazu beitragen, die Selbstständigkeit des deutschen Handels zu erhöhen. Nur um so mehr hat es uns schmerzhaft betroffen, daß unter den deutschen Staaten, welche jenes Unternehmen unterstützt haben, weder Bayern, Württemberg, noch Baden genannt werden. Dennoch hat man gerade in den Ständeversammlungen dieser Staaten den größten Werth auf die commercielle Stellung Deutschlands und auf seine Theilnahme an dem Welthandel gelegt, und man hätte daher erwarten sollen, daß diese Staaten sich nicht von anderen Bundesstaaten würden überbieten lassen, die ungleich weniger Mittel besitzen und kein größeres Interesse als sie an dem Welthandel haben.

Wir hoffen indes, daß man in Deutschland mehr und mehr zur Ueberzeugung gelangen wird, daß so lange nicht an eine volle Kraftentwicklung Deutschlands zu denken ist, als es noch deutsche Regierungen gibt, die es sich nicht klar gemacht haben, daß Dasjenige, was der Gesamtheit zu Gute kommt, auch ihnen frommt, und daß man säen müsse um ärndten zu können.

Sttlingen, 24. März. Gestern fand die Wahl einiger Mitglieder des Gemeinderaths statt, wobei die Rücktrittspartei eine vollständige Niederlage erlitt. Vorher hatte sie eine Flugschrift in der Stadt verbreitet, um die Bürger irre zu leiten, indem sie nach der Weise eines unennbaren Blattes die bisherige Verwaltung als in den Händen der radikalen Partei befindlich, welche die Bürger als willenlose Werkzeuge betrachte, darzustellen und durch eine Reihe unrichtiger Anschuldigungen zu brandmarken versuchte. Ein Mitglied des Gemeinderaths zeigte vor versammelter Bürgerschaft die Flugschrift in ihrem wahren Lichte, widerlegte die darin enthaltenen Unwahrheiten und forderte die Bürger auf, über die bisherige Verwaltung durch die heutige Wahl zu entscheiden, indem der ganze Gemeinderath abtreten werde, wenn die beiden austretenden Mitglieder nicht wieder gewählt würden. Sie erhielten aber von 512 Stimmenden 330 bis 357 Stimmen und es zeigte sich klar, daß die Versuche, den schlichten Sinn der Bürger durch politische Geisterbeschwörungen und handgreifliche

Unwahrheiten zu berücken, in Sttlingen nicht gelingen konnte. Die Gegner fielen mit 80 bis 130 Stimmen durch. An ihrer Spitze als Kandidat stand der Abgeordnete Ulrich, welcher auch in der Versammlung anwesend war. Wird er seine Stelle als Abgeordneter ferner noch beibehalten, zu welcher ihm nur die Wahlmännerwahl in Sttlingen verholfen hat? — Die Rücktrittspartei glaubte durch ihre Flugschrift den selbstständigen liberalen Bürgern eine Grube zu graben und ist selbst hineingefallen. Unter den Stimmen, welche sie bei dieser Wahl noch zusammenbrachte, gehören viele solchen Bürgern an, die für den Augenblick noch irre geleitet, doch bald zu der Ueberzeugung kommen werden, daß auf jener Seite nicht die Gestinnung herrscht, die das Wohl des Landes und der Gemeinde fördert.

Verschiedenes.

— In Offenbach ist eine Verloosung von Gewerbeerzeugnissen und weiblichen Handarbeiten veranstaltet worden, zu Gunsten des Baues der deutschkatholischen Kirche. Von Neustadt a. d. Haardt sind gegen 200 Gulden zu demselben Zwecke eingegangen.

— Die Weimar'schen Stände haben einstimmig ausgesprochen, daß das Land nicht verbunden sei, Ausgaben für Gesandtschaften, welche theils durch Familien- theils durch Staatsrückichten gegen Regentenhäuser veranlaßt sind, zu tragen. Dies geschah bei Gelegenheit einiger Ausgabeposten für Reisen zur Beglückwünschung zweier deutscher Regenten bei ihrem Regierungsantritt.

— In Bremer und Hamburger Blättern ist ein Aufruf an alle deutsche Theater erschienen, zu Gunsten der Beschädigten bei dem Karlsruher Theaterbrande eine Vorstellung zu geben.

— Im englischen Unterhaus wurde am 9. März ein Antrag des H. Gwart auf Abschaffung der Todesstrafe mit 81 gegen 41 Stimmen verworfen.

— Der Bundestag hat in seiner Sitzung vom 18. Februar wieder einmal sämtliche Verlagsartikel einer ausländischen Firma, des literarischen Instituts in Herisau (Appenzell), verboten.

— In Berlin nimmt die Zahl der Studirenden immer mehr ab; statt der früheren 2400 sind jetzt nur noch 1500 bis 1600 da; besonders vermindern sich die Theologen, denen der Berliner Pietismus nicht gefällt.

— Der große Rath von St. Gallen hat den Staatsvertrag mit Sardinien wegen Erbauung einer Eisenbahn über den Lufmanier und andere Verkehrsverhältnisse einstimmig genehmigt. Die beiden andern theilhaftigen Kantone (Tessin und Graubünden) haben schon zugestimmt.

— Der deutschkatholischen Gemeinde Stockach ist vom Gr. Ministerium des Innern gestattet worden, den Prediger Albrecht von Ulm zur Vornahme der geistlichen Verrichtungen zeitweise zu berufen.

— Das Großherzogthum Oldenburg ist dem Vernehmen nach dem Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Hannover und den Vereinigten Staaten beigetreten.

— In Rußland sollen künftig auch Juden Offiziere werden dürfen.

— Der mexicanische Congress hat beschlossen, Kirchen-

gut bis zum Betrage von 15 Millionen Dollars zu verkaufen, und den Erlös zu den Kriegskosten zu verwenden. Woher aber alsbald die baarzahlenden Käufer kommen sollen, das hat der Congress nicht bestimmt.

— Die 1400 Einwohner des hessischen Dorfes Egelsbach, unweit Darmstadt, wollen mit einander nach Amerika auswandern und haben deshalb bei der Regierung ein Gesuch eingereicht, welches von dem Bürgermeister und sämtlichen Einwohnern unterzeichnet ist. Man nennt noch drei andere Dörfer, welche dem Beispiele der Egelsbacher folgen wollen.

— Das Gesuch der beiden Comités für Erbauung der Eisenbahn von Bonn nach Coblenz soll in Berlin entschieden abgelehnt worden sein. Man besorgt, daß durch Herstellung einer ununterbrochenen Bahnstrecke auf dem linken Rheinufer der ganze Personen- und Güterverkehr von England, Holland und Belgien einerseits, der Schweiz, Italien und der Levante andererseits den Bahnen des Zollvereins entgehen und den französischen zufallen würde.

— Hoffmann von Fallersleben wurde in Stuttgart und Tübingen freundlich aufgenommen. An letzterem Orte wohnte er in Uhländ's Haus und Studierende brachten ihm am Abend des 12. März ein Ständchen.

— Professor Philipps zu München ist als Regierungsrath nach Augsburg versetzt worden. Der österreichische Gesandte Graf v. Senft-Pilsach und der päpstliche Nuntius sollen abberufen und durch Nachfolger ersetzt werden, welche mit dem neuen Ministerium harmoniren.

— Die commandirenden Generale des 2ten, 3ten und 5ten preussischen Armeekorps, deren Stäbe in Stettin, Frankfurt an der Oder und Posen stehen, sind nach Berlin berufen worden. Man ist ungewiß, ob dies mit der Anhäufung russischer Truppen in den Grenzbezirken oder mit dem großen Garnisonswechsel zusammenhängt.

— H. Schimper aus Mannheim, Statthalter in Abyssinien, erbietet sich zur Vermittelung von Handelsverbindungen seiner europäischen Landsleute. Deutsche Leinwand, Schirme, Ginghamwaaren, Kattune, Messer, Scheeren, Blechwaaren, Spielsachen u. dgl. dürften sich zu einträglichen Geschäften eignen.

— In Ost- und Westpreußen finden Versammlungen von Gutsbesitzern und Bürgern statt, um dahin zu wirken, daß die Abgeordneten veranlaßt werden, dem vereinigten Landtage eine Adresse mit einer ausführlichen Denkschrift zu überreichen, worin dargelegt würde: daß der vereinigte Landtag nicht die reichsständische Versammlung ist, welche das Gesetz vom 22. Mai 1815 verheißt; daß er also auch nicht die Befugnisse hat, welche dieses Gesetz und das Gesetz vom 17. Januar 1820 (in Betreff des Staatsschuldenwesens) der reichsständischen Versammlung erteilen.

— Die badische Infanterie soll eine neue Formation erhalten, wonach das Regiment statt aus 2 Bataillonen zu 6 Compagnien, aus drei Bataillonen zu vier Compagnien bestehen soll.

— Der Nürnberger Korrespondent berichtet, daß sämtlichen deutschen Höfen eine Circularnote von Bayern übergeben worden sei, worin die Aenderungen im Ministerium als eine Maßregel dargestellt werden, welche die Verhältnisse des Landes erheischen; dieselbe sei für die Zukunft heilsam, indem die politische und materielle Entwicklung dieses Staates nur durch ein gemäßigt, von keinem spaltenden Vorurtheile

befangenes und von aufrichtigem Patriotismus getragenes Kabinet gefördert werden könne.

— Die Nachcensur in Bayern wird immer ärger; jetzt werden sogar nach russischer Weise die mißliebigen Stellen mit Druckerschwärze überstrichen.

— Das freiere Urtheil der bayerischen Presse über die Partei, welche die Herrschaft eingebüßt hat, erinnert die süddeutsche Zeitung an die Fabel vom „toten Löwen;“ richtiger wäre die Hinweisung auf die Fabel vom „geprellten Fuchs.“

— Aus einer Bekanntmachung des Hilfsvereins in Constanz vom 12. März in den Seeblättern erfieht man, daß die amtliche Bestätigung, welche demselben erteilt worden war, am 4. März zurückgenommen, aber am 12. wieder erteilt wurde. Der Hilfsverein unterstützt die Armen mit Suppe, welche unter Aufsicht des Frauenvereins bereitet wird, und mit Holz, so lange die kalte Witterung dauert.

— Die Deportationsstrafe in England soll nach einem Gesetzentwurf, welcher dem Parlament vorliegt, wesentlich abgeändert werden. Die Verurtheilten kommen zuerst in einsame Haft, die aber höchstens 1½ Jahre dauert; dann werden sie unter Aufsicht bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt und zuletzt kommen sie für den Rest der Strafszeit nach Australien. Sie sind alsdann in den dort gefuchten Arbeiten unterrichtet, erhalten den zurückgelegten Theil ihres in England verdienten Arbeitslohnes ausbezahlt und sollen auch ihre Familien mitnehmen dürfen.

— Dem schwäbischen Rerur wird aus Heidelberg geschrieben, daß H. Dr. Biffing, wie H. Geh. Rath Dahmen und Bürgermeister Speierer, ihre Abgeordnetenstellen niederlegen werden.

— H. Konge ist denunziert worden, in seinen Predigten aufrührerische Lehren vorgetragen zu haben und ist deshalb schon polizeilich vernommen worden.

— Die Kornausfuhr aus Rußland ist außerordentlich, aber die Vorräthe sind noch größer als die Nachfrage, und die Regierung hat, um falsche Gerüchte niederzuschlagen, bekannt gemacht, daß die Ausfuhr aus den Häfen des Reichs auf alle nur mögliche Weise befördert werden wird. Man berechnet, daß für Getreide im vorigen und in diesem Jahre über 20 Millionen Silberrubel mehr als gewöhnlich nach Rußland kommen.

— Die zweite Kammer in Darmstadt hat am 15. März einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sämtliche Mobilien-Feuerversicherungs-Anstalten des Zollvereins unter den nämlichen Bedingungen zuzulassen, welche der Aachen-Münchener Gesellschaft eingeräumt sind.

— Der preussische Lieutenant Windel von Minden, welcher den Buchhändler Helmich von Bielefeld durch einen Säbelhieb schwer verwundet hatte und zu 13 Monaten Festung verurtheilt worden war, ist nach kurzer Haft begnadigt worden.

— Die Speyer-lauterburger Eisenbahngesellschaft wartet auf den Beschluß der französischen Kammer über die Fortsetzung der elsfässer Bahn bis zur bayerischen Grenze, um dann mit ihren Arbeiten zu beginnen. Würde die Entscheidung über die französische Strecke verzögert, so stünde die Auflösung der Gesellschaft bevor.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.